

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Ludwigsburg (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 36 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 24.09.2008 folgende geänderte Fassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Ludwigsburg (Feuerwehrkostenersatzsatzung) beschlossen:

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Ludwigsburg (gültig ab 01.10.2008)

1. Personalkosten bei Einsätzen

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | Personalaufwand je Feuerwehrangehörige/r;
je Stunde | 33,00 € EUR |
| | Zuschlag bei schwierigen und schmutzigen
Einsätzen (auch mit Öl oder sonstigen
gefährlichen Gütern);
Reinigungszeit je betroffene/r Feuerwehrangehörige/r | max. 2 Stunden |

Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

2. Feuersicherheitswachdienst

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 2.1 | Bei Veranstaltungen im "Forum am Schlosspark",
im Schlosstheater, im Schloss "Favorite", in der
Musikhalle oder in ähnlichen Versammlungsstätten;
je Feuerwehrangehörige/r und Stunde | 17,00 € EUR |
| 2.2 | Bei sonstigen Veranstaltungen;
je Feuerwehrangehörige/r und Stunde | 20,00 € EUR |
| 2.3 | Bereitstellung von Fahrzeugen (incl. Geräte);
Fahrzeugkosten je Fahrzeug und Tag | Siehe 3. |

Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

3. Fahrzeugkosten

Grundkosten Betriebskosten

3. 1	Kleinfahrzeuge Einsatzleitwagen, Mannschaftswagen, Kommandowagen	69,00 €	
3. 2	Transportfahrzeuge Schlauchtransportwagen, Gerätewagen-Transport	54,00 €	
3. 3	Sonderfahrzeuge, klein Gerätewagen Messen, Gerätewagen Umwelt Schlauchwagen	42,00 €	
3. 4	Sonderfahrzeuge, groß Rüstwagen 2, Gerätewagen Atemschutz, Wechseladerfahrzeug	118,00€	48,00 €
3. 5	Hubrettungsfahrzeuge Drehleiter DLK 23/12	149,00 €	96,00 €
3. 6	Löschfahrzeuge Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge	106,00 €	48,00 €
3. 7	Abrolleinheiten Abrollbehälter „Gefahrgut“, „Ladekran“, „Betreuung“	89,00 €	
3. 8	Feuerwehranhänger / Sondermaschinen Ölsperre / Ölsanimat /Radlader / Mehrzweckboot	53,00 €	

Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

Die Fahrzeugkosten beinhalten auch die Nutzung der nach DIN auf den Fahrzeugen vorhandenen Geräte. Ausgenommen hiervon sind die Gerätschaften nach Punkt 4. Gerätekosten dieser Kostenersatzsatzung.

Anfallende Instandsetzungskosten und Verbrauchsmaterial werden gesondert berechnet.

4. Gerätekosten

pro Einsatz / Tag

4. 1	Gerätekategorie 1	Beschaffungswert bis 1.000,00 €	
	z.B. Atemanschluss, Tri-Blitz, Motorsäge, Flutlichtstrahler Türöffnerwerkzeug Rollgliss, Steckleiter, Bergefass, Druck-/ Saugschläuche		16,00 €
4. 2	Gerätekategorie 2	Beschaffungswert bis 2.000,00 €	
	z.B. Atemschutzgerät, Gasmessgeräte, Schiebleiter Rettungssäge, Motortrennschleifer, Tauchpumpe, Mehrzweckzug, Wassersauger, Fasspumpe		32,00 €
4. 3	Gerätekategorie 3	Beschaffungswert bis 3.000,00 €	
	z.B. Schmutzwasserpumpe, Gefahrgutcontainer, Hochleistungslüfter elektr.,		49,00 €
4. 4	Gerätekategorie 4	Beschaffungswert bis 4.000,00 €	
	z.B. hydraulisches Rettungsgerät, Chemikalienschutzanzug, Hochleistungslüfter wasserbetrieben		65,00 €
4. 5	Gerätekategorie 5	Beschaffungswert bis 5.000,00 €	
	z.B. Stromerzeuger, Plasmaschneidgerät		81,00 €
4. 6	Gerätekategorie 6	Beschaffungswert über 5.000,00 €	
	z.B. Wärmebildkamera, Sprungpolster, Gefahrgutpumpen, Tragkraftspritze		117,00 €

Angefangene Stunden werden auf die nächste volle Stunde aufgerundet.

Instandsetzungskosten, besonderer Reinigungsaufwand, Verbrauchsmaterial und Entsorgungskosten werden zzgl. 55% Gemeinkostenpauschale (Verwaltung, Bevorratung usw.) in Rechnung gestellt.

Anmerkung: Bei der Überlassung von Geräten für einen längeren Zeitraum können Pauschalbeträge vereinbart werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu Aufwand und Nutzungsdauer stehen müssen.

Leistungen der zentralen Werkstätten

5. Atenschutzwerkstatt

5.1 Die Kosten errechnen sich aus dem kalkulierten tatsächlichen Aufwand der zentralen Atenschutzwerkstatt.

5.2 Vollmasken

5.2.1	Reinigung, Desinfektion und Prüfung	14,60 €
5.2.2	Wechsel der Ausatemventile	1,30 €
5.2.3	Wechsel der Sprechmembran	2,00 €

5.3 Atenschutzgerät (Pressluftatmer)

5.3.1	Reinigung und Desinfektion	12,00 €
5.3.2	Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	16,80 €
5.3.3	Halbjahresprüfung	16,80 €
5.3.4	Sechsjahresprüfung	36,30 €

5.4 Lungenautomat

5.4.1	Reinigung und Desinfektion	5,50 €
5.4.2	Wechsel der Membran	3,30 €
5.4.3	Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	10,00 €
5.4.4	Sechsjahresprüfung	25,00 €

5.5 Chemieschutzanzug

5.5.1	Reinigung und Desinfektion	72,60 €
5.5.2	Prüfung	47,80 €
5.6	Befüllen von Druckluftflaschen 200 und 300 bar	8,00 €
5.7	Flaschenvorbereitung für TÜV	9,80 €
5.8	Datenerfassung pro Gerät	3,30 €

6. Schlauchwerkstatt

6. 1 Die Kosten errechnen sich aus dem kalkulierten tatsächlichen Aufwand der zentralen Schlauchwerkstatt.

6. 2 Druckschlauch

6.2.1	Reinigung, Prüfung und Trocknung	12,20 €
6.2.2	Einbinden	9,30 €
6.2.3	Flicken	10,60 €
6.2.4	Datenerfassung pro Schlauch	3,30 €

6.3 Saugschlauch

6.3.1	Prüfung	18,80 €
-------	---------	---------

7. Benutzung der Atemschutzübungsstrecke

7.1	Benutzung der Atemschutzübungsstrecke (max. 16 Personen)	428,50 €
7.2	Gerätekosten pro Teilnehmer	30,00 €

Anmerkung: Bei der Verwendung eigener Atemschutzgeräte erfolgt keine Kostenberechnung.

8. Sonstige Werkstattkosten

8.1	Personalkosten einschließlich der Benutzung von Maschinen und Werkzeugen; je Stunde	46,80 €
-----	---	---------

9. Private Brandmeldeanlagen

9.1	Anschlusskosten (einmalig)	562,00 €
9.2	Abnahmekosten am Tag der Einrichtung (einmalig)	106,00 €
9.3	Betriebskosten (Unterhaltung, Wartung und Pflege)	entsprechend der jährlichen Kostenberechnung
9.4	Kosten der vierteljährlichen Überprüfung des Hauptmelders (jährlich)	72,00 €

10. Aus- und Fortbildungslehrgänge

10.1.1	Grundausbildung	nach 10.2
10.1.2	Sprechfunker, pro Teilnehmer	125,00 €
10.1.3	Atemschutzlehrgang nach FwDV 7, pro Teilnehmer	268,00 €
10.1.4	Truppführer, pro Teilnehmer	215,00 €
10.2	Kosten für geschlossene Lehrgänge, Ausbildungen und Unterweisungen	Kostenberechnung nach den Stundensätzen zur Berechnung des Verwaltungsaufwands der Stadt Ludwigsburg vom 14.03.2006

10.3 Kosten bei Ausbildung durch hauptamtliches
Personal

Kostenberechnung wie
10.2

Ludwigsburg, 24.10.2008

Stadt Ludwigsburg

Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.